

Stadt Bad König
Kindergartenverwaltung
Schloßplatz 3
64732 Bad König

Abmeldung vom Kindergartenbesuch

Mein / unser Kind
(Name) (Vorname) (Geb.-Datum)

melde (n) ich (wir) zum / bzw. nach Ablauf der Abmeldefrist, von dem Besuch des Kindergartens Etzen-Gesäß / Zell (nicht zutreffende Kita bitte streichen) ab.

Begründung:

..... Umzug
..... Besuch eines anderen Kindergartens
..... Sonstiges

Ort / Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Auszug aus § 11 der Kindertageseinrichtungssatzung der Stadt Bad König bzgl. der Abmeldefristen:

- (1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich; sie sind einen Monat vorher dem Magistrat der Stadt schriftlich mitzuteilen. Innerhalb der letzten drei Monate vor den Sommerferien und vor der Einschulung eines Kindes kann eine Abmeldung nur aus zwingend triftigen Gründen (z.B. Wegzug aus der Stadt) erfolgen.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.